



Wasserversorgungsanlage Weinitzen – Sundlweg – Zösenberg - Rinneggerstraße

Tarifordnung ab 01.04. 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen hat in seiner Sitzung am 22.03.2016, wirksam zum 01.04.2016 in Angleichung an die Tarife des Versorgungsnetzes des WVB Schöckl Alpenquell eine allgemeine Wertsicherung (jährliche Indexanpassung) nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) der nachstehenden Tarife für das Versorgungsnetz Weinitzen – Sundlweg-Zösenberg – Rinneggerstraße sowie eine Änderung der Anschlussbeiträge/Netzkostenbeiträge beschlossen. Gemäß dieser Grundsatzbeschlussfassung werden diese Gebühren bzw. Tarife wertgesichert nach dem VPI 2010 für das Jahr 2016 wie folgt festgelegt:

Netzkostenbeitrag: Der Netzkostenbeitrag wird im Zuge eines Anschlusses an das Versorgungsnetz vorgeschrieben. Er gliedert sich in einen Beitrag für den Basisanschluss „BA“ und in einen Beitrag für Wohneinheitenanschluss „WeA“.

1) Beitrag für den Basisanschluss

Für jedes Objekt (auch Nebengebäude, in denen sich eigenständige Wohneinheiten befinden) kommt jedenfalls ein Basisanschluss zur Vorschreibung. (inkludiert einen maximalen Jahreswasserverbrauch von 200 Kubikmetern). Wird darüber hinaus eine höhere Jahreswassermenge über den selben Zähler bezogen, so wird diese in Tarifschritten des WeA (je 100 Kubikmetern), oder einen erhöhten Wassertarif (Notwassertarif) in Rechnung gestellt.

:

Basisanschluss BA (Jahresverbrauch bis max. 200 m³)

Basisanschluss	€ 4.000,00
Ust. 10 %	€ 400,00
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 4.400,00

2) Beitrag für den Wohneinheitenanschluss

Sind neben der Wohneinheit des Basisanschlusses weitere Wohneinheiten vorhanden, so wird für jede weitere Wohneinheit ein WeA in Rechnung gestellt. Wird für eine Liegenschaft mit mehreren Wohneinheiten je Wohneinheit ein eigener Zähler gewünscht oder vorgeschrieben, so wird jede einzelne Wohneinheit auf Basis eines BA in Rechnung gestellt.

:

Wohneinheitenanschlussbeitrag WeA je 100 m³

Wohneinheitenanschluss	€ 1.000,00
Ust. 10 %	€ 100,00
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 1.100,00

3) **Überschreitung der Jahreswasserbezugsmenge/ Ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag WeA:**

Der unter den Punkten 1 und 2 vorgeschriebene Netzkostenbeitrag dient zur Deckung des Investitionsaufwandes der Gemeinde für den Anschluss an das Wassernetz, die Instandhaltung und Wartung. Auch wenn die vereinbarte Jahreswasserbezugsmenge vom Abnehmer nicht voll ausgeschöpft wird, kann eine nachträgliche Verminderung des Netzkostenbeitrages nicht stattfinden, da andernfalls die Aufrechterhaltung eines einwandfreien Wasserversorgungsnetzes durch den Wasserverband nicht möglich wäre.

Für den Fall der Überschreitung des vereinbarten Jahreswasserbezuges durch den Abnehmer gilt Nachstehendes als vereinbart:

Der Abnehmer hat binnen 4 Wochen ab Zugang der Bekanntgabe durch den Wasserverband, dass die Jahreswasserbezugsmenge überschritten wurde, die Wahlmöglichkeit der Gemeinde Weinitzen schriftlich mitzuteilen, dass er einen weiteren Wohneinheitenanschluss im Ausmaß von 100 Kubikmetern pro Jahr zu einem Entgelt von EUR 1.000,00 in Anspruch nehmen will, oder aber die erhöhte Wasserverbrauchsmenge gemäß dem Tarif der Notwasserverordnung in der jeweils geltenden Höhe abgelten will.

Bei Nichtäußerung wird angenommen, dass der Abnehmer die erhöhte Wasserverbrauchsmenge, welche über der vereinbarten Jahreswasserbezugsmenge liegt, nach dem Tarif der Notwasserverordnung in der jeweils geltenden Höhe abgelten will.

Sofern der Einbau einer weiteren Wohnungseinheit erfolgt (z.B. Dachgeschossausbau), so ist der Liegenschaftseigentümer/Vertragspartner verpflichtet, diese Änderung zwecks Nachverrechnung eines ergänzenden Netzkostenbeitrages, unverzüglich der Gemeinde Weinitzen bekannt zu geben.

Ergänzender Wohneinheitenanschlussbeitrag (WeA) je 100m³/a

Wohneinheitenanschluss	€ 1.000,00
Ust. 10 %	€ 100,00
Brutto-Anschlussbeitrag	€ 1.100,00

4) Monatliches Bereitstellungsentgelt

Das monatliche Bereitstellungsentgelt bezieht sich auf den Basisanschluss wobei bis zu einem Jahreswasserverbrauch von 300 m³ nur ein Tarif Gültigkeit besitzt. Darüber hinaus wird der Tarif in 100 m³ Schritten aliquot in Rechnung gestellt.

Tarife:

Bereitstellungsgebühr je BA bis max. 300 m³/a € 6,53 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10% je Monat

Mehrverbrauch je 100 m³/a € 2,18 inkl. gesetzl. Ust von dzt. 10% je Monat

**Sonderregelung für den Wasserverbrauch für Landwirtschaft:
In Tarifschritten \geq 600 m³/a € 13,07 inkl. gesetzl. Ust von dzt. 10% je Monat**

Diese Bereitstellungsgebühr (Grundpreis) ist für die ständige Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Wassermenge, sowie für die Instandhaltung der Hausanschlussleitungen und des vorgelagerten Netzes ist ab dem Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses, unabhängig von einem tatsächlichen Wasserbezug zur Zahlung fällig, wobei eine Mindestabnahme von 50 m³ pro Jahr verrechnet wird.

5) Wasserentgelt

Wasserentgelt je bezogene Wassermenge in m³ € 1,62 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%

Mindestabnahme: 50 m³ pro Jahr

6) Abrechnung

Die Abrechnung des Wasserverbrauches erfolgt quartalsmäßig, sowie durch Jahres-Endabrechnung nach Zählerstand-Ergebnis.

7) Zählermiete

Für einen zusätzlichen Verrechnungszähler monatlich € € 6,53 inkl. gesetzl. Ust. von dzt. 10%

8) Hausanschlussherstellung

Die Herstellung der Hausanschlussleitung werden für jeden Hausanschluss nach tatsächlichem Aufwand und Abrechnung in Rechnung gestellt. Die Durchführungs- u. Herstellungsarbeiten werden über Auftrag der Gemeinde Weinitzen von der Firma Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, 8074 Raaba, Dietrich-Keller-Straße 20/7, bis zum Wasserzähler vorgenommen. Die Überwachung der Arbeiten erfolgt durch die Gemeinde Weinitzen in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Schöckl-Alpenquell, 8044 Weinitzen, Kirchplatz 3.

Für zukünftige Anschlüsse an dieses Projekt wird seitens der Gemeinde Weinitzen ein konzessioniertes Unternehmen beauftragt.

9) Mahnspesen und Säumniszuschlag:

In Folge von Missachtung der vorgegebenen Zahlungsziele werden Mahnspesen und Säumniszuschläge in Rechnung gestellt.

Tarif:

Mahnspesen
Säumniszuschlag

€ 3,63/Mahnung inkl. ges. Ust. von dzt. 10%
4% des aushaftenden Betrages

10) Feuerwehrtarif – Notwasserversorgung:

Beim Feuerwehrtarif handelt es sich um einen Betrag in dem sämtliche Kosten wie Bereitstellung, Anschlussbeitrag und Wasserzins zusammengefasst sind. Die Entnahme erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehren und bei den dafür vorgesehenen Entnahmestellen (Hydranten).

Bei der Notwasserversorgung gilt einschränkend, dass es sich nur um eine zeitweise Entnahme von Trinkwasser zur Anspeisung von Trinkwasseranlagen von Wassergemeinschaften bzw. Wassergenossenschaften handeln darf.

Die Notwasserversorgung inkludiert ebenso wie beim Feuerwehrtarif sämtliche Tarife in nur einem zur Verrechnung gelangenden Wasserentgelt, wobei zusätzlich eine jährliche Zählermiete (Bereitstellung) in der Höhe des 50-fachen Wasserentgeltes (des Feuerwehrtarifes) zur Vorschreibung gelangt. Die Herstellung des Anschlusses wird gesondert in Rechnung gestellt.

Tarif:

Feuerwehrtarif

€ 3,30/m³ inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%

Wasserentgelt/Notwasserversorgung
Bereitstellung

€ 3,30/m³ inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%
€ 165,00/Jahr inkl. gesetzl. Ust dzt. 10%

11) Indexanpassung:

Die Indexanpassung für das Jahr 2016 tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Weinitzen, am 22. März 2016

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 01.04.2016
Abzunehmen am: